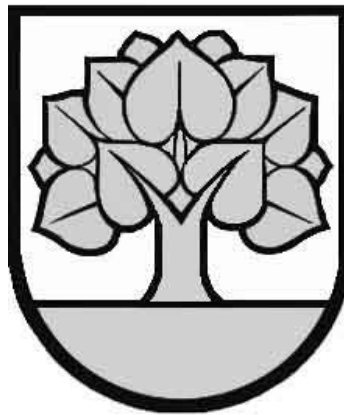
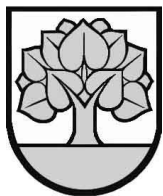


Merzligen

Partnergemeinde von Jamné (Tschechien)



Brattig

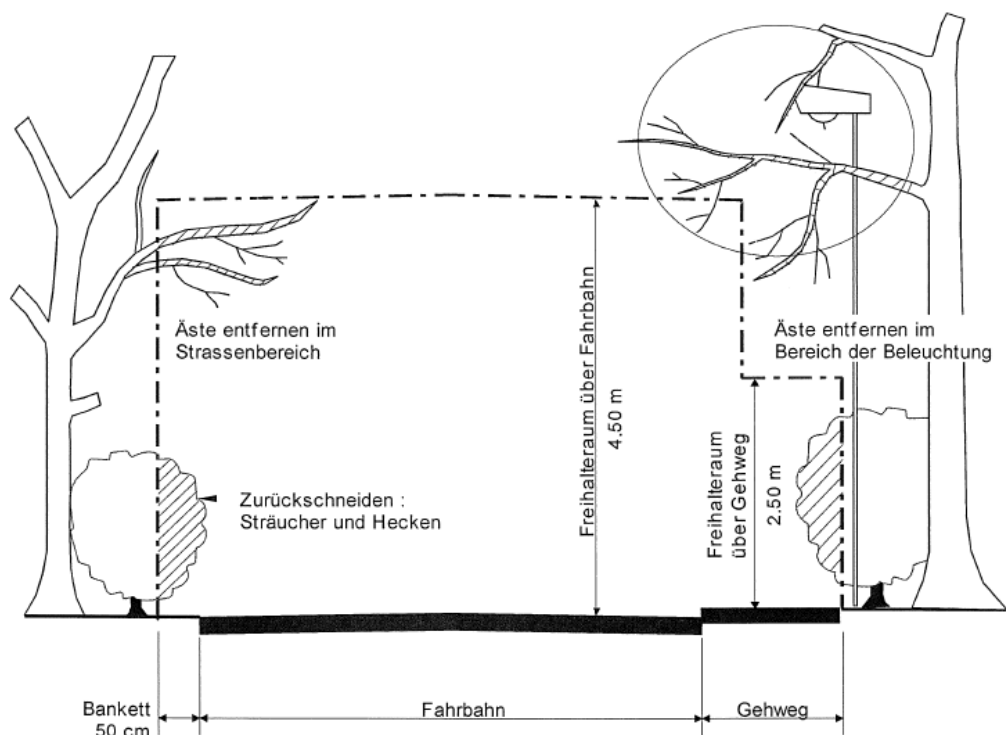


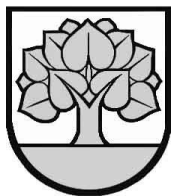
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an öffentlichen Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz respektive die Strassenverordnung unter anderem:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen
- Über Trottoirs, Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden
- Die Hydranten müssen jederzeit gut zugänglich sein
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste, welche die Verkehrsübersicht beeinträchtigen, die Höhe von 60 cm nicht übersteigen
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2.00 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante

Wir bitten Sie deshalb eindringlich, Bäume, Sträucher und Anpflanzungen **bis spätestens am 5. Juni 2022** zurückzuschneiden und folgendem Lichtraumprofil anzupassen:





Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Dienstag, 24. Mai 2022, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal Merzligen** teilzunehmen.

Traktanden

Gemäss Publikation im Nidauer Anzeiger vom 21. April 2022 werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Merzligen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Jahresrechnung 2021, Genehmigung – Beschluss
2. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information – Kenntnisnahme
3. Organisationsreglement, Anpassung im Zusammenhang mit Erhöhung der Finanzkompetenz des Gemeinderates, Genehmigung – Beschluss
4. Orientierungen/Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Merzligen oder auf der Website www.merzligen.ch bezogen werden.

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom 21. Juni 2022 bis am 11. Juli 2022 während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Merzligen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen das Protokoll erhoben werden (Art. 66 Abs. 1 Organisationsreglement).

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, Postfach, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Merzligen wohnen und angemeldet sind. Jugendlichen ab 14 Jahren sind an der Gemeindeversammlung willkommen, denn das Organisationsreglement beinhaltet folgenden Jugendartikel:

Art. 28 Mitwirkung Jugendlicher

¹ Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

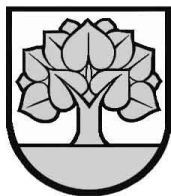
² Sie verfügen über kein Antrags- und Stimmrecht.

³ Sie können mit 5 Unterschriften aus ihrem Kreis verlangen, dass sie ein Geschäft im Traktandum „Verschiedenes“ an der Gemeindeversammlung vorstellen können. Anschliessend beschliessen die Stimmberechtigten über die Erheblichkeitserklärung, falls das Geschäft in ihre Kompetenz fällt. Die Unterschriftenliste und die Geschäftsunterlagen (Ziel, Zweck, Massnahmen etc.) sind 40 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Was heisst «Erheblichkeitserklärung»? Diese Frage beantwortet der Artikel 32 des Organisationsreglements:

Art. 32 Erheblichkeitserklären von Anträgen

¹ Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022

² Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

³ Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

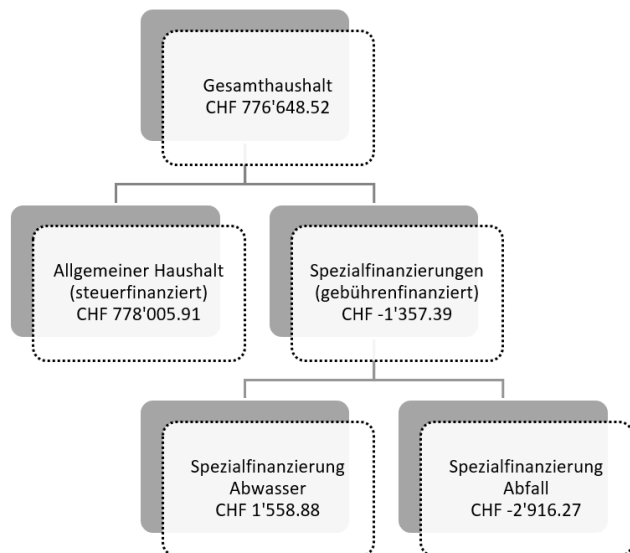
Merzligen, Mai 2022

Der Gemeinderat

Die Traktanden in Kürze

1. Jahresrechnung 2021, Genehmigung – Beschluss

Die Jahresrechnung 2021 (Gesamthaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 776'648.52 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 186'029.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 962'677.52.



Der Gemeinderat und das Rechnungsprüfungsorgan beantragen, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

2. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information – Kenntnisnahme

Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle kontrolliert die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in der Gemeindeverwaltung und erstattet einmal jährlich Bericht.

3. Organisationsreglement, Anpassung im Zusammenhang mit Erhöhung der Finanzkompetenz des Gemeinderates, Genehmigung – Beschluss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Gemeinderatskreditkompetenz von aktuell CHF 25'000.00 (seit Sommer 2009) für neue, einmalige Ausgaben per 1. Juni 2022 auf CHF 75'000.00 zu erhöhen bzw. die dafür nötige Anpassung des Organisationsreglements zu genehmigen.

4. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Merzlingerinnen und Merzlinger haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu machen, Kritik zu platzieren oder Lob auszusprechen.

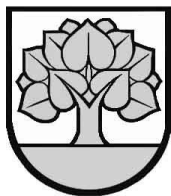
Die Traktanden im Detail

1. Jahresrechnung 2021, Genehmigung – Beschluss

Ergebnisse

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 776'648.52** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 186'029.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 962'677.52.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 778'005.91** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 185'197.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 963'202.91.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 1'558.88** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 3'903.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2'344.12. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 75'611.18. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 121'856.65.

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 2'916.27** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 4'735.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 1'818.73. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29003.00) beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 17'665.29.

Eckdaten

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis Gesamthaushalt	776'648.52	-186'029.00	209'044.39
Jahresergebnis allgemeiner Haushalt	778'005.91	-185'197.00	194'842.84
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	-1'357.39	-832.00	14'201.55
Steuerertrag natürliche Personen	1'610'955.05	936'578.00	1'001'078.37
Steuerertrag juristische Personen	7'822.65	5'600.00	9'336.00
Liegenschaftsteuer	96'922.50	97'520.00	94'657.85
Nettoinvestitionen	28'861.55	72'300.00	77'399.40
Bestand Finanzvermögen	3'977'542.82		3'477'580.13
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt*	331'522.20		306'162.45
Bestand Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt*	195'157.70		197'925.55
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen*	136'364.50		108'236.90
Fremdkapital	904'924.47		1'056'969.03
Eigenkapital	3'404'140.55		2'726'773.55

Reserven	63'469.50		63'469.50
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'248'040.30		1'470'034.39

*inkl. Anlagen im Bau und immaterielle Anlagen in Realisierung

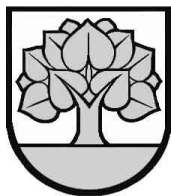
Eine grössere Ausgabe der vorausgegangenen sowie aller nachfolgenden Tabellen finden Sie bei Bedarf in der Jahresrechnung 2021 (PDF) auf unserer Webseite www.merzligen.ch (Online Schalter, Finanzen).

Wesentliche Ereignisse

Als wesentliches Ereignis sind die ausserordentlich hohen Einkommenssteuern zu nennen. Mit CHF 1'450'771.20 übersteigen sie den budgetierten Betrag von CHF 862'297.00 um CHF 588'474.20. Ebenso sind die Vermögenssteuern um CHF 87'512.20 höher ausgefallen als budgetiert. Sie betragen CHF 187'762.20. Es ist davon auszugehen, dass sich die Auswirkungen, des per Budgets 2019 erstmals angekündigten, ausserordentlich hohen Steuerertrages erst jetzt zeigen. Ausserdem hat die Revisionsstelle bestätigt, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2021 im ganzen Kanton Bern höher ausgefallen sind, als erwartet. Weiter führt die Auflösung der Neubewertungsreserve im Jahr 2021 erstmals zu einem erfolgswirksamen Buchgewinn in der Höhe von CHF 115'636.00, was jedoch irrtümlich nicht budgetiert wurde. Und nicht zu vergessen, die etlichen nicht ausgeschöpften Aufwandbudgetposten. So sind, unter anderem, sämtliche an den Kanton Bern zu bezahlenden Finanz- und Lastenausgleichsbeträge wesentlich tiefer ausgefallen, als von diesem prognostiziert.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Der **Personalaufwand (Sachgruppe 30)** ist um CHF 15'913.24 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Aufwand für Behörden und Kommissionen fiel um CHF 940.00 tiefer aus als im

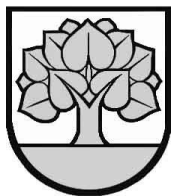


Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022

Budget vorgesehen war. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie die Arbeitgeberbeiträge waren um CHF 11'568.24 tiefer, da beim Personal im Stundenlohn teilweise weniger Arbeitsstunden angefallen sind als erwartet, teilweise auch im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, so etwa beim Lohnaufwand für das Vertragen von Flugblättern (weniger Anlässe und Veranstaltungen gleich weniger Flugblätter). Weiter wurde das Aus- und Weiterbildungsbudget unter dem übrigen Personalaufwand nicht verwendet.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand (Sachgruppe 31)** fiel um CHF 67'657.28 tiefer aus, als im Budget vorgesehen war. Der übrige Material und Warenaufwand viel tiefer aus, weil infolge der COVID-19-Pandemie erneut kein grosser Seniorenausflug stattfinden konnte und somit die Kosten für Anlässe «Spezialfinanzierung Dorfleben» tiefer waren. Beim Aufwand für nicht aktivierbare Anlagen wurden die Budgetposten für die Anschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen nicht vollständig ausgeschöpft. Weil keine Möbel, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, etc. unerwartet ausgestiegen sind, blieben die budgetierten Reserven für Unvorhergesehenes unverwendet. Der Aufwand für die Ver- und Entsorgung bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen war CHF 3'755.35 tiefer als budgetiert. Der Aufwand für Dienstleistungen und Honorare ist wesentlich tiefer ausgefallen als budgetiert. Bei den Dienstleistungen Dritter waren insbesondere die Dienstleistungen des Geometers günstiger als erwartet. Der budgetierte Aufwand für das Honorar des Ortsplaners wurde nicht vollständig ausgeschöpft, weil die letzten Arbeiten für die Aktualisierung der Ortsplanung (Anpassung Bau- und Nutzungsreglement gemäss Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen sowie Ausscheidung Gewässerraum) erst im Jahr 2022 ausgeführt wird. Aufgrund des wenig benötigten Supports, war zudem auch der Informatik-Nutzungsaufwand günstiger als erwar-

tet. Der Unterhalt für Strassen/Verkehrswege fiel um CHF 4'774.70 höher aus. Die Mehrkosten sind beim Unterhalt der Flurwege entstanden. Aufgrund eines starken Unwetters (Hochwasser verursacht durch Schnee und Regen) im Frühling 2021 musste der Weg, welcher von der Hermrigenasse zum Klubhaus des FC United Hermrigen-Jens führt, unerwarteterweise umfassend saniert werden. Der Gewässerunterhalt fiel tiefer aus, weil sich die Abklärungen mit den Grundeigentümern betreffend eines umfassenden Instandstellungsprojekts am «Chuebrünngrabe» (Dorfbach) verzögert haben (bzw. mittlerweile ein Instandstellungsprojekt überhaupt nicht mehr zur Debatte steht). Der Unterhalt übrige Tiefbauten fiel höher aus als budgetiert, weil aufgrund eines Hagelunwetters im Sommer 2021 eine zusätzliche Schachtreinigung unumgänglich war. Unerwartet mehr Aufwand ist ausserdem auch beim Unterhalt für Hochbauten, Gebäude entstanden. Auf der Gemeindeverwaltung musste nämlich aus dringlichen Gründen die in die Jahre gekommene und teilweise bereits defekte Beleuchtung ersetzt werden. Der Unterhalt für übrige Sachanlagen beinhaltet den Unterhalt der Strassenbeleuchtung, der Abfallsammelstelle, des Gehölz (Hecken) sowie der Friedhofanlage und war günstiger als angenommen. Der Unterhalt für Mobilien und immaterielle Anlage fiel insbesondere deshalb tiefer aus, weil die Erneuerung der Webseite etwas weniger kostete, als offeriert war. Unter Mieten und Benützungskosten Anlagen fallen unter anderem die Maschinenentgelte für die Weg-/Strassenequipe. Es ist jeweils schwer vorzusagen, wie viele Maschinenstunden effektiv anfallen, insbesondere beim Winterdienst. Jedenfalls wurden im Jahr 2021 weniger Maschinenentgelte ausbezahlt als angenommen. Anlässlich des Rechnungsabschlusses wurden Wertberichtigungen auf gefährdeten Steuerguthaben aufgelöst. Weil eine diesbezügliche Prognose schwierig zu treffen ist, wird jeweils auf die Budgetierung verzichtet. Die tatsächlichen Forderungsver-



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022

luste beinhalten Abschreibungen von Kehrichtgrundgebühren und Gemeindesteuerguthaben. Der übrige Betriebsaufwand ist hauptsächlich aufgrund der Unterschreitung des Gemeinderatskredits tiefer ausgefallen. Wegen der COVID-19-Pandemie sind die Gemeindeversammlungsapéros ausgefallen. Zudem wurde beim Amtsträgerfest nicht der ganze Budgetkredit benötigt.

Der **Abschreibungsaufwand (Sachgruppe 33)** ist um CHF 839.20 tiefer ausgefallen als budgetiert. Weil die sich die im Jahr 2021 getätigten Investitionen noch im Bau bzw. in Realisierung befinden, hat sich der Abschreibungsaufwand im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Nur abgeschlossene Investitionen dürfen in Betrieb genommen und abgeschrieben werden.

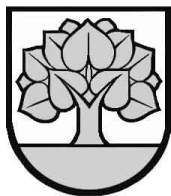
Der **Finanzaufwand (Sachgruppe 34)** fiel um CHF 27'337.66 tiefer aus, als im Budget vorgesehen war. Diese Gegebenheit ist hauptsächlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass der bauliche Unterhalt für die Liegenschaften im Finanzvermögen geringer war als erwartet. Bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3 wurde der Küchenersatz in der Duplexwohnung erneut zurückgestellt. Der Ersatz ist nun für das Jahr 2022 vorgesehen. Weiter ist zu erwähnen, dass die steigenden Negativzinsen in Verbindung mit dem ebenfalls steigenden Bankguthaben zu unerwartetem Zinsaufwand führten.

Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 35)** beinhalten den Aufwand für die Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt. Die Einlage entspricht mit CHF 27'302.40 exakt dem Budget.

Der **Transferaufwand (Sachgruppe 36)** ist um 61'846.25 tiefer ausgefallen als budgetiert. Unter den Transferaufwand fallen Zahlungen an Bund und Kanton sowie an andere Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Entschädigungen

an Gemeinwesen fielen insgesamt tiefer aus als im Budget vorgesehen war. Für die Primarstufe und die Sekundarstufe 1 mussten Schülerbeiträge an Lastenausgleich Lehrergehälter des Kantons Bern zurückerstattet werden. Auf eine Budgetierung der Rückerstattungen wird aufgrund der unmöglichen Vorhersage jeweils verzichtet. Die Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverband Hermrigen-Merzligen sind wesentlich tiefer ausgefallen als zuhanden der Budgetierung kommuniziert wurde. Dafür fielen die Lehrergehaltszahlungen betreffend die Primarstufe an den Schulverband Hermrigen-Merzligen sowie betreffend die Sekundarstufe 1 an den Schulverband Nidau höher aus als erwartet. Ebenso der an den Schulverband Nidau zu bezahlende Sachaufwand für die Sekundarstufe 1. Weiter fällt unter die Entschädigungen an Gemeinwesen auch der Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe, welcher um einiges tiefer war als erwartet. Ebenfalls tiefer fiel die Zahlung an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung sowie an den Disparitätenabbau Gemeinden aus. Auch waren die Gemeindebeiträge an die Lastenausgleiche Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr geringer als erwartet. Ausserdem besuchen im Vergleich zu den Vorjahren kaum noch Kinder die Musikschulen, weshalb die Beiträge an die Musikschulen tiefer waren.

Der **ausserordentliche Aufwand (Sachgruppe 38)** fiel um CHF 72'430.05 höher aus, als im Budget vorgesehen war. Die Budgetüberschreitung wird verursacht durch die irrtümlicherweise nicht budgetierte Einlage in die Schwankungsreserve. Die vom Kanton Bern in der Gemeindeverordnung vorgeschriebene Überführung von der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve ist als ausserordentlicher Aufwand/Ertrag über die Erfolgsrechnung (und nicht direkt in der Bilanz) zu buchen.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022

Die **internen Verrechnungen (Sachgruppe 39)** sind um CHF 8'778.75 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies ist auf die tieferen Betriebs- und Investitionsfolgekosten beim Schulverband Hermrigen-Merzligen zurückzuführen. Der verrechnete Anteil zulasten des Kindergartens und zugunsten der Primarstufe ist tiefer ausgefallen als bei der Budgetierung angenommen.

Der **Fiskalertrag (Sachgruppe 40)** fiel um CHF 683'209.40 höher aus. Die Budgetabweichung ist insbesondere auf die viel höheren Einkommenssteuern zurückzuführen. Allerdings sind auch die Erträge aus den Vermögens- und Quellensteuern deutlich höher ausgefallen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Auswirkungen, des per Budgets 2019 erstmals angekündigten, ausserordentlich hohen Steuerertrages erst jetzt zeigen.

Der Ertrag aus **Regalien und Konzessionen (Sachgruppe 41)** fiel um CHF 210.00 höher aus als budgetiert. Beim Ertrag in dieser Sachgruppe handelt es sich um die jährliche Zahlung der BKW Energie AG. Diese ist abhängig vom Stromverbrauch in Merzligen bzw. vom daraus resultierenden Ertrag.

Die **Entgelte (Sachgruppe 42)** sind um CHF 17'683.08 höher ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Die an die Regio-Feuerwehr Aarberg weiterzuleitenden Ersatzabgaben und die Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen, insbesondere die Baubewilligungsgebühren, waren höher als erwartet. Unter die Benützungsgebühren und Dienstleistungen fallen die Abwasser- und Kehrgebühren. Die wiederkehrenden Abwassergebühren sind im Zusammenhang mit dem etwas geringeren Wasserverbrauch tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Höhe der Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter steht im Zusammenhang mit nicht absehbaren Rückerstattungen von Gemeindeverbänden. Im Jahr 2021 sind unerwartet hohe Rückerstattungen vom

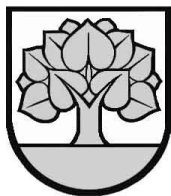
Schulverband Nidau für den Sachaufwand bei der Sekundarstufe 1 und von der Abwasserreinigungsanlage Täuffelen (ARAT) eingegangen.

Der **Finanzertrag (Sachgruppe 44)** fiel um CHF 4'039.01 tiefer aus als budgetiert. Dies hauptsächlich aufgrund von geringen Verzugszinsen auf Steuereinnahmen.

Die **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 45)** sind um CHF 2'099.25 tiefer ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Für die Finanzierung des jährlich anfallenden baulichen Unterhalts bei den Abwasseranlagen darf eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser getätigt werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht, jedoch war die Entnahme im Budget 2021 um die vorgenannte Abweichung höher budgetiert.

Der **Transferertrag (Sachgruppe 46)** fiel um CHF 1'015.90 höher aus als budgetiert. Unter den Transferertrag fallen Zahlungen von Bund und Kanton sowie von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Die Schülerbeiträge, welcher jeder Gemeinde für die SchülerInnen mit gesetzlichem Wohnsitz gutgeschrieben werden, waren beim Kindergarten höher als angenommen. Auch etwas höher als vom Kanton Bern prognostiziert, waren der geographisch-topografische und der soziodemografische Zuschuss. Und weil infolge der COVID-19-Pandemie erneut kein grosser Seniorenausflug stattfinden konnte, blieb die dafür budgetierte Kostenbeteiligung der Bürgergemeinde Merzligen aus.

Der **ausserordentliche Ertrag (Sachgruppe 48)** ist um CHF 165'533.22 höher ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen des Eigenkapitals fielen tiefer aus, da alle dort zugehörigen Spezialfinanzierungen randvoll sind (SF Ortsbildpflegefonds, SF Dorfleben, SF Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften des Finanzver-



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022

mögens) oder sonst nicht mehr geäußert werden dürfen (SF Planungsmehrwertabschöpfung altrechtlich, SF Abwasserentsorgung Werterhalt). Die Budgetüberschreitung wird hauptsächlich durch die irrtümlicherweise nicht budgetierte Entnahme aus der Neubewertungsreserve verursacht. Die vom Kanton Bern in der Gemeindeverordnung vorgeschriebene Überführung von der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve sowie die Auflösung des Restbestandes in der Neubewertungsreserve über fünf Jahre (2021 bis 2025) ist als ausserordentlicher Aufwand/Ertrag über die Erfolgsrechnung (und nicht direkt in der Bilanz) zu buchen.

Der **Ertrag aus internen Verrechnungen (Sachgruppe 49)** entspricht dem gleichnamigen Aufwand (Sachgruppe 39).

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern. Das Ergebnis der Investitionsrechnung verändert das Verwaltungsvermögen (Art. 89 GV). Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 28'861.55 ab. Budgetiert wurden CHF 72'300.00.

Die Nettoinvestitionen im Bereich Abwasser (gebührenfinanziert) fielen mit CHF 28'861.55 um CHF 43'438.45 tiefer aus als budgetiert. Die Ausgaben für die Aktualisierung des generellen Entwässerungsplans (GEP) waren im Jahr 2021 mit CHF 15'000.00 budgetiert. Es wurden jedoch CHF 32'498.55 ausgegeben. Folglich wurde der vom kantonalen Amt für

Wasser und Abfall (AWA) zugesicherte Investitionsbeitrag anlässlich der Aktivierung in der Bilanz (Sollstellung) ebenfalls verhältnismässig um CHF 8'400.00, von CHF 7'700.00 auf CHF 16'100.00, erhöht.

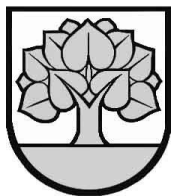
Die Ausgaben für die Kanalisationssanierung des Los 3 (Grossackerweg, Bäumlisackerweg, Räbliweg, St. Niklausgasse, Holzmattweg, Jensgasse) betrugen im Jahr 2021 CHF 12'463.00. Budgetiert wurden CHF 65'000.00. Die Arbeiten waren am Jahresende jedoch noch nicht fertiggestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

Das **Finanzvermögen** hat um CHF 499'926.69 zugenommen. Dies hauptsächlich wegen der um CHF 538'624.22 gestiegenen Bankbestände. Die Forderungen (Debitoren) haben sich um CHF 38'259.38 verringert. Der Bestand der Vorräte und angefangenen Arbeiten beinhaltet die per Jahresende vorrätigen MÜVE-Vignetten im Wert von CHF 8.00 (halber Bogen bzw. 5 Stück à CHF 1.60). Die Aktien und Anteilscheine haben anlässlich der periodischen Neubewertung per Bilanzstichtag eine Abwertung um CHF 70.00 auf CHF 9'820.00 erfahren. Die Sachanlagen Finanzvermögen sind unverändert.

Das **Verwaltungsvermögen** nahm um CHF 25'359.75 zu. Diese Zunahme entspricht den Nettoinvestitionen für die Kanalisationssanierungen (Tiefbauten Abwasserentsorgung im Bau) und für die Aktualisierung des generellen Entwässerungsplans (GEP in Realisierung) abzüglich sämtlicher planmässiger Abschreibungen auf bereits in Betrieb genommenen Investitionen.

Das **Fremdkapital** hat um CHF 152'044.56 abgenommen. Dies ist hauptsächlich auf die um CHF 161'781.21 gesunkenen laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren) zurückzuführen. Dies weil der Schulverband Hermrigen-



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022

Merzliigen unter dem Jahr wieder Akontozahlungen für die Betriebs- und Investitionsfolgekosten in Rechnung gestellt hat, was im Vorjahr versehentlich nicht der Fall war. Das im Jahr 2021 auslaufende BEKB-Darlehen über CHF 300'000.00 wurde verlängerte und entsprechend von den kurzfristigen auf die langfristigen Finanzverbindlichkeiten umgebucht. Weil die Gleitzeitsaldi abgenommen haben, sind die kurzfristigen Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals um CHF 1'108.85 gesunken. Die kurzfristigen Rückstellungen für Steuererteilungen haben um CHF 12'158.00 zugenommen.

Das **Eigenkapital** nahm um CHF 677'367.00 zu. Die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen sanken um CHF 1'357.39. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich) hat um CHF 1'558.88 zugenommen, während die Spezialfinanzierung Abfall (Rechnungsausgleich) um CHF 2'916.27 abgenommen hat. Die Vorfinanzierungen sind um CHF 16'354.65 gestiegen. Die finanzpolitischen Reserven sind unverändert. Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen hat aufgrund der begonnenen fünfjährigen Auflösung um CHF 115'636.17 abgenommen. Dabei wurden ausserdem CHF 73'736.50 von der Neubewertungsreserve Finanzvermögen in die Schwankungsreserve umgelagert. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre haben um das Jahresergebnis 2020 zugenommen.

Nachkredite

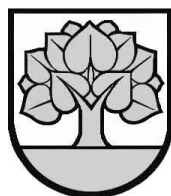
Auf der Nachkredittabelle sind Kreditüberschreitungen, die grösser sind als CHF 2'000.00 aufgeführt. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 26. April 2022 sämtliche Kontoüberschreitungen, also auch jene unter CHF 2'000.00 genehmigt.

	CHF
Total Nachkredite (> CHF 2'000.00) gemäss Nachkredittabelle	107'452.00
davon gebunden	107'452.00
davon in der Kompetenz des Gemeinderates	0.00
davon in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	0.00

Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht. Der Gemeinderat beschliesst gebundene Ausgaben.

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

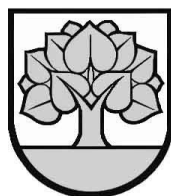
Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Merzliigen am 5. Mai 2022 geprüft. Es beantragt, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

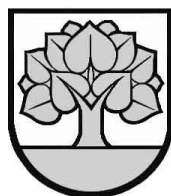
Sachgruppen	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand						
30 Personalaufwand	175'842.76		191'756.00		172'871.06	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	286'181.72		353'839.00		217'574.62	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'501.80		4'341.00		3'501.80	
34 Finanzaufwand	66'421.34		93'759.00		62'045.60	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	27'302.40		27'303.00		41'750.00	
36 Transferaufwand	1'017'049.75		1'078'896.00		979'824.13	
38 Ausserordentlicher Aufwand	100'180.05		27'750.00		81'073.00	
39 Interne Verrechnungen	40'704.25		49'483.00		53'333.71	
Total Aufwand	1'717'184.07		1'827'127.00		1'611'793.92	
4 Ertrag						
40 Fiskalertrag		1'771'157.40		1'087'948.00		1'148'764.87
41 Regalien und Konzessionen		17'479.00		17'269.00		17'833.00
42 Entgelte		197'951.08		180'268.00		204'768.50
43 Verschiedene Erträge		0.00		0.00		0.00
44 Finanzertrag		119'253.99		123'293.00		232'297.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		10'947.75		13'047.00		8'203.45
46 Transferertrag		120'522.90		119'507.00		130'476.28
48 Ausserordentlicher Ertrag		215'816.22		50'283.00		25'161.50
49 Interne Verrechnungen		40'704.25		49'483.00		53'333.71
Total Ertrag		2'493'832.59		1'641'098.00		1'820'838.31
9 Abschluss						
90 Abschluss Erfolgsrechnung	779'564.79	2'916.27	3'903.00	189'932.00	216'160.39	7'116.00
Total Abschluss	779'564.79	2'916.27	3'903.00	189'932.00	216'160.39	7'116.00
Total Erfolgsrechnung	2'496'748.86	2'496'748.86	1'831'030.00	1'831'030.00	1'827'954.31	1'827'954.31



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022

Erfolgsrechnung nach Funktionen

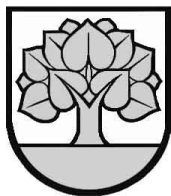
Funktionen	Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	237'169.78	32'465.55	255'362.00	34'135.00	215'275.56	26'553.73
Nettoaufwand		204'704.23		221'227.00		188'721.83
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	41'904.40	38'685.25	49'062.00	27'292.00	44'625.15	28'624.35
Nettoaufwand		3'219.15		21'770.00		16'000.80
2 Bildung	460'472.65	113'261.45	492'022.00	114'383.00	466'575.59	133'579.91
Nettoaufwand		347'211.20		377'639.00		332'995.68
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	20'462.50	5'840.00	27'203.00	7'840.00	23'509.57	5'840.00
Nettoaufwand		14'622.50		19'363.00		17'669.57
4 Gesundheit	322.40	0.00	610.00	0.00	289.30	0.00
Nettoaufwand		322.40		610.00		289.30
5 Soziale Sicherheit	321'157.25	-74.65	346'228.00	508.00	311'274.10	0.00
Nettoaufwand		321'231.90		345'720.00		311'274.10
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	139'983.63	3'976.20	157'004.00	3'234.00	120'349.45	4'896.00
Nettoaufwand		136'007.43		153'770.00		115'453.45
7 Umweltschutz und Raumordnung	247'979.30	182'064.25	273'949.00	189'913.00	238'266.90	208'853.35
Nettoaufwand		65'915.05		90'036.00		29'413.55
8 Volkswirtschaft	500.00	17'479.00	716.00	17'269.00	500.00	17'833.00
Nettoertrag		16'979.00		16'553.00		17'333.00
9 Finanzen und Steuern	1'026'796.95	2'103'051.81	228'874.00	1'442'456.00	407'288.69	1'401'773.97
Nettoertrag		1'076'254.86		1'213'582.00		994'485.28
Total	2'496'748.86	2'496'748.86	1'831'030.00	1'831'030.00	1'827'954.31	1'827'954.31



Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 24. Mai 2022

Bilanz

	Rechnung 2021	Rechnung 2020
AKTIVEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'045'180.09	1'506'896.02
101 Forderungen	467'584.73	505'844.11
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.00
106 Vorräte und angefangene Arbeit	8.00	0.00
107 Finanzanlagen	9'820.00	9'890.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'454'950.00	1'454'950.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	3'977'542.82	3'477'580.13
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	194'522.20	169'162.45
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	137'000.00	137'000.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	331'522.20	306'162.45
Total Aktiven	4'309'065.02	3'783'742.58
PASSIVEN		
200 Laufende Verbindlichkeiten	41'276.57	203'057.78
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	301'312.50
204 Passive Rechnungsabgrenzung	7'020.00	7'020.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	56'627.90	45'578.75
Total kurzfristiges Fremdkapital	104'294.47	556'969.03
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	800'000.00	500'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total langfristiges Fremdkapital	800'000.00	500'000.00
Total Fremdkapital	904'924.47	1'056'969.03
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	93'276.47	94'633.86
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	463'073.10	446'718.45
294 Reserven	63'469.50	63'469.50
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	536'281.18	651'917.35
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'248'040.30	1'470'034.39
Total Eigenkapital	3'404'140.55	2'726'773.55
Total Passiven	4'309'065.02	3'783'742.58



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 24. Mai 2022

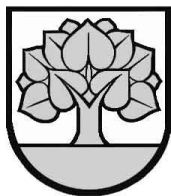
Antrag der Exekutive

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 wie folgt zu genehmigen:

		CHF
Erfolgsrechnung	Gesamthaushalt	
	Aufwand	1'717'184.07
	Ertrag	2'493'832.59
	Ertragsüberschuss	776'648.52
	Allgemeiner Haushalt	
	Aufwand	1'540'066.40
	Ertrag	2'318'072.31
	Ertragsüberschuss	778'005.91
	Spezialfinanzierung Abwasser	
	Aufwand	149'430.10
	Ertrag	150'988.98
	Ertragsüberschuss	1'558.88
	Spezialfinanzierung Abfall	
	Aufwand	27'687.57
	Ertrag	24'771.30
	Aufwandüberschuss	2'916.27
Investitionsrechnung	Ausgaben	44'961.55
	Einnahmen	16'100.00
	Nettoinvestitionen	28'861.55
Nachkredite in Zuständigkeit der Gemeindeversammlung	gem. Nachkredittabelle und Erläuterung unter „1.8. Nachkredite“	0.00

Der Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Der Bilanzüberschuss erhöht sich folglich auf CHF 2'248'040.30.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2021 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.



Die Gemeindeverwaltung informiert

2. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information – Kenntnisnahme

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Merzligen ist gestützt auf Art. 10 des Organisationsreglements gleichzeitig Aufsichtsstelle für Datenschutz. Einmal jährlich erstattet es den Stimmberechtigten Bericht. Dieser dient der Kenntnisnahme.

3. Organisationsreglement, Anpassung im Zusammenhang mit Erhöhung der Finanzkompetenz des Gemeinderates, Genehmigung – Beschluss

Der Gemeinderat möchte seine abschliessende Kreditkompetenz von aktuell CHF 25'000.00 für neue, einmalige Ausgaben auf CHF 75'000.00 erhöhen. Damit verbunden ist auch eine Erhöhung der Ausgabenbefugnis für unbefristet wiederkehrende Ausgaben, denn an Art. 5 des Organisationsreglements der besagt, dass diese fünf Mal kleiner ist als für einmalige, soll sich nichts ändern.

Die letzte Anpassung des Wertes liegt 13 Jahre zurück. Im Sommer 2009 wurde die abschliessende Kreditkompetenz des Gemeinderates für neue, einmalige Ausgaben von CHF 15'000.00 auf CHF 25'000.00 erhöht. Seither erhält man für CHF 25'000.00 nicht mehr gleich viel Leistung wie seinerzeit bei der Festlegung des Betrages, insbesondere bei Bauprojekten. Eine kleine Strassenbelagssanierung, die Erneuerung von kurzen Kanalisationsabschnitten oder der Küchenersatz in einer der Mietwohnungen kosten heutzutage schnell mehr CHF 25'000.00. Der Gemeinderat erhofft sich durch die Erhöhung eine kürzere Vorlaufzeit und somit mehr Flexibilität bei der zeitlichen Umsetzung von kleineren und mittleren Projekten. Man ist so weniger abhängig von den Terminen der zweimal jährlich stattfindenden Gemeindeversammlungen. Unverändert bleibt, dass sämtliche geplanten Ausgaben vorgängig zu budgetieren sind und das Budget jeweils von der Gemeindeversammlung zu genehmigen ist.

Zum Vergleich, in ähnlich grossen bzw. kleinen Seeländer Gemeinden sind die Kreditkompetenzen des Gemeinderates, laut Organisationsreglement, wie folgt:

Gemeinde	neue einmalige Ausgaben	unbefristet wiederkehrende Ausgaben
Hagneck	20'000.00	5'000.00
Scheuren	50'000.00	10'000.00
Bühl	50'000.00	10 Mal kleiner als für einmalige
Jens	50'000.00	5 Mal kleiner als für einmalige
Hermrigen	75'000.00	5 Mal kleiner als für einmalige
Lüscherz	100'000.00 (mit fakultativem Referendum ab 70'000.00)	10 Mal kleiner als für einmalige
Ligerz	100'000.00	10 Mal kleiner als für einmalige
Oberwil	100'000.00	5 Mal kleiner als für einmalige
Treiten	100'000.00 (mit fakultativem Referendum ab 50'000.00)	5 Mal kleiner als für einmalige
Schwadernau	150'000.00	10 Mal kleiner als für einmalige

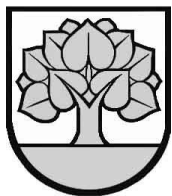
Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der vorgesehenen abschliessenden Kreditkompetenz von CHF 75'000.00 für neue, einmalige Ausgaben, eine zeitgemässe Regelung einzuführen und beantragt der Gemeindeversammlung deshalb, die Erhöhung der Gemeinderatskreditkompetenz von CHF 25'000.00 für neue, einmalige Ausgaben auf CHF 75'000.00 bzw. die entsprechende Anpassung (rot markiert) des Organisationsreglements:

b) Sachgeschäfte

Art. 4

Die Versammlung beschliesst:

- a) *die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen*



Die Gemeindeverwaltung informiert

- b) den Voranschlag der Laufenden Rechnung, die Anlage der obligatorischen sowie den Satz der fakultativen Gemeindesteuern
- c) die Rechnung
- d) soweit **CHF 25'000.00 CHF 75'000.00** übersteigend:
 - neue Ausgaben
 - von Gemeindeverbänden unterbreitete Sachgeschäfte
 - Bürgschaftsverpflichtungen und ähnliche Sicherheitsleistungen
 - Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte an Grundstücken
 - Anlagen in Immobilien
 - Beteiligungen an juristischen Personen des Privatrechts mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens
 - Verzicht auf Einnahmen
 - Aufhebung oder Beteiligung von Prozessen oder deren Übertragung an ein Schiedsgericht; massgebend ist der Streitwert.
 - Entwidmung von Verwaltungsvermögen
 - die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte
- e) bei Gemeindeverbänden: den Ein- und Austritt sowie Reglemente und übrige Sachgeschäfte, die den Gemeinden zur Beschlussfassung zugewiesen werden
- f) die Einleitung sowie die Stellungnahme der Gemeinde innerhalb des Verfahrens über die Bildung, Aufhebung oder Gebietsveränderungen von Gemeinden

Zuständigkeiten

Art. 13

¹ Dem Gemeinderat stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind.

² Der Gemeinderat beschliesst über neue, einmalige Ausgaben bis **CHF 25'000.00 CHF 75'000.00** abschliessend.

³ Über gebundene Ausgaben beschliesst der Gemeinderat abschliessend.

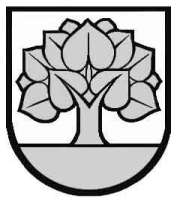
⁴ Der Beschluss über einen gebundenen Verpflichtungskredit ist zu publizieren, wenn er die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderats für neue Ausgaben übersteigt.

⁵ Der Gemeinderat verfügt über einen freien, jährlichen Ratskredit von maximal CHF 10'000.00, den er jeweils ins Budget aufnimmt.

Die Änderung tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung per 1. Juni 2022 in Kraft. Die geplante Anpassung ist formell und materiell rechtmässig. Die Genehmigung wurde vom AGR in Aussicht gestellt.

4. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Merzligerinnen und Merzlinger haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu machen, Kritik zu platzieren oder Lob auszusprechen.



Gemeinschaftsgrab

Leserbrief vom 11. April 2022

Heute spazierten wir durch den Friedhof und was wir sahen stellte uns die Haare auf! Davor dachten wir, dass wir im Gemeinschaftsgrab die letzte Ruhe fänden - doch was wir sahen - welch eine Wüste und wer hat dies wohl verbochen - nie würden wir da ruhen wollen! Bitte hebt doch diese unsägliche Steinwüste auf und sät doch irgendwas - wer ist für diese Unsäglichkeit verantwortlich...? Bitte um Veröffentlichung in der nächsten «Brattig». Lis und Ueli Aeberhard

Brief des Gemeinderates

Liebe Merzligerrinnen
Liebe Merzligerr

Wie beim eigenen Garten, ist auch die Gartengestaltung beim Friedhof Geschmackssache. Manchen Leuten gefällt das neue Merzligerr Gemeinschaftsgrab, anderen nicht. Der Gemeinderat hat diesbezüglich unterschiedliche Rückmeldungen erhalten.

Der Gemeinderat lässt wissen, dass das neue Gemeinschaftsgrab wie folgt realisiert wurde:

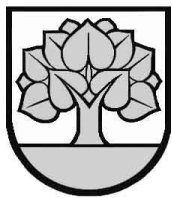
- Ankündigung der Neugestaltung und Aufruf zur Mitwirkung in der Merzligerr Brattig. Es wurde nach Ideen und Vorschlägen für eine Neugestaltung gefragt.
- Eingang von zwei Mitwirkungseingaben, deren Anliegen teilweise umgesetzt werden konnten.

- Besprechung, Planung und Umsetzung der Neugestaltung mit einem lokalen Fachmann (Gartenbauer und Friedhofsgärtner), der bereits Gemeinschaftsgräber auf anderen Friedhöfen realisiert hat.

Dem Gemeinderat war es ein Anliegen, das Gemeinschaftsgrab pflegeleichter als bisher zu gestalten. Die Pflege des vorherigen Rosenbeetes war eher aufwändig. Mit den Steinen wurde ein auf Friedhöfen nicht selten anzutreffendes Gestaltungselement gewählt. Sowohl der Steinplatz, als auch der Rindenschnitzelplatz werden zukünftig von Gräsern und Pflanzen (z.B. Lavendel) bewachsen sein. Die Vegetation braucht jedoch Zeit, sich zu entwickeln.



Der Steinplatz ermöglicht eine unmissverständliche Trennung zwischen Grab bzw. Urnen (unter Rindenschnitzelplatz) und dem Bereich für persönliche Andenken (Steinplatz). Die Beisetzung von neuen Urnen ist so einfacher möglich als bisher. Zudem ist so für alle Angehörigen klar, dass die Gemeinde für die Bewirtschaftung der Bepflanzung auf dem Rindenschnitzelplatz zuständig ist, während



Die Gemeindeverwaltung informiert

persönliche Andenken (Blumenschalen, Engel, Kerzen, Laternen, etc.) ohne grossen Aufwand auf dem Steinplatz davor deponiert werden können.

Vielen Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Gemeinderat Merzligen

Was nicht ins stille Örtchen gehört!



HYGIENEARTIKEL



FEUCHTTÜCHER



SPEISERESTE



MEDIKAMENTE



FARBEN & CHEMIKALIEN



WATTESTÄBCHEN

Feuchttücher sind Pumpenkiller!



Die ARAT bittet die Bevölkerung deshalb, die Toilette nicht als Müllschlucker zu verwenden. Feuchttücher, Binden, Windeln, Kondome, Kosmetiktücher, Watte pads, Katzenstreu,

Speisereste, etc. gehören in den Kehricht und nicht in die Toilette. Danke!

Kürzlich in Merzligen

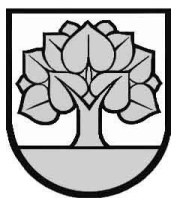
Märlistunde des Dorfvereins Hermrigen-Merzligen

Text & Foto: Dorfverein Hermrigen-Merzligen

Voller Vorfreude und ganz kribbelig erschienen 16 Kinder und drei Grosis am Mittwochnachmittag vom 6. April 2022 im Gemeindesaal in Hermrigen. Mit grosser Spannung warteten sie bis Prisca Saxer, die Märli-Erzählerin, endlich die Geschichte von der «Prinzessin Firlifanzia und dem Drachen, der nicht fliegen kann» zu erzählen begann.



Die kleine, mutige Prinzessin Firlifanzia hat eines Morgens die Nase voll davon, im Schloss alleine zu sein und sich zu langweilen. Beherzt zieht sie aus und trifft einen Drachen, der seinerseits keine Lust mehr hat, im Wald auf kampfeslustige Prinzen zu warten. Gibt es für zwei wie sie, in der großen Welt nichts Aufregenderes zu tun? Und ob! Im Land des Lächelns sehnt man sich nach mutigen Helden, die dem bösen Zauberer die Stirn bieten. Der hat nämlich das Schönste geraubt: das Ki-



Die Gemeindeverwaltung informiert

chern, Glucksen, Schmunzeln, kurz, das Lachen.

Nach einer kleinen Stärkung für alle, durften die Kinder das Erlebte und Gehörte zu Papier bringen, Drachen und Schlösser ausmalen und Märlibücher anschauen. Zufrieden und glücklich, mit einem grossen Lachen im Gesicht, machten sich die Kinder dann langsam auf den Heimweg. Es war ein wunderbarer und erfüllter Nachmittag, sowohl für die Kinder und die Grosis, wie auch für die Organisatorinnen Corina Zesiger und Gaby von Felten vom Dorfverein Hermrigen-Merzligen.

Muttertagsbasteln mit dem Dorfverein Hermrigen-Merzligen

Text & Fotos: Dorfverein Hermrigen-Merzligen

Aufgeteilt in zwei Gruppen, verbrachten 23 Kinder, im Alter vom Kindergarten bis und mit zur 6. Klasse, den Freitagnachmittag vor dem Muttertag sehr kreativ.

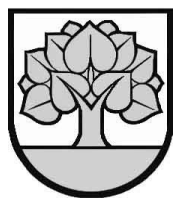


Mit viel Geduld und Hingabe verzierten sie Giesskannen. Ganz bunt, mit farbigen Blumen, Bienen, Marienkäfern, vielen Herzen und dem Satz «Liebes Mami du bist die Beste»!



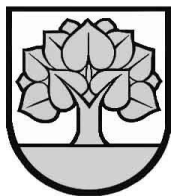
Jede einzelne Giesskanne wurde ein Kunstwerk. Ein schönes «Blumentöpfli» fand dann in der Kanne seinen Platz. In einer ebenfalls von den Kindern verzierten Papiertüte, wurde die Giesskanne stolz nach Hause getragen. Wir hoffen, dass alle Mamis damit überrascht wurden und einen schönen Muttertag feiern konnten!





Demnächst in Merzligen

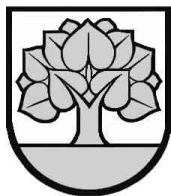
Datum	Zeit	Was	Wer	Wo
Do/Fr. 12./13.05.2022	Do, 13:30 – Fr, 12:00	Papier-/Kartonsammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Schulhaus Hermrigen- Merzligen
Fr, 13.05.2022	ab 19:00	«dr Dorfverein-Fritig»	Dorfverein Hermrigen- Merzligen	Spielplatz, Schulhaus Hermrigen- Merzligen
So, 15.05.2022	10:00 – 11:00	Volksabstimmung	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Mi, 18.05.2022	12:00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Restaurant Waldschenke
Do, 19.05.2022	13:30 (Besammlung)	Seniorenachmittag: Veloplausch	Seniorenrat Merzligen	Gemeindehaus (Treffpunkt)
Di, 24.05.2022	19:30	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Di, 31.05.2022	14:30 (Besammlung)	Kleiner Seniorenausflug nach Meienried	Seniorenrat Merzligen	Gemeindehaus (Treffpunkt)
Mi, 08.06.2022	12:00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Restaurant Waldschenke
Mi, 22.06.2022	Vormittag	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	Merzligen
Do, 23.06.2022	13:30 (Besammlung)	Seniorenachmittag: Veloplausch	Seniorenrat Merzligen	Gemeindehaus (Treffpunkt)
ev. Di, 28.06.2022	offen	ev. Seniorenachmittag: Brätlen	Seniorenrat Merzligen	offen
Do, 28.07.2022	13:30 (Besammlung)	Seniorenachmittag: Veloplausch	Seniorenrat Merzligen	Gemeindehaus (Treffpunkt)
Sa, 20.08.2022	08:00 – 11:00	Metallsammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Werkhof, Budlei
Do, 25.08.2022	13:30 (Besammlung)	Seniorenachmittag: Veloplausch	Seniorenrat Merzligen	Gemeindehaus (Treffpunkt)
Mi, 31.08.2022	Vormittag	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	Merzligen
Do/Fr. 15./16.09.2022	Do, 13:30 – Fr, 12:00	Papier-/Kartonsammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Schulhaus Hermrigen- Merzligen



Die Gemeindeverwaltung informiert

Datum	Zeit	Was	Wer	Wo
Do, 22.09.2022	13:30 (Besammlung)	Seniorenachmittag: Veloplausch	Seniorenrat Merzligen	Gemeindehaus (Treffpunkt)
So, 25.09.2022	10:00 – 11:00	Volksabstimmung	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Mi, 28.09.2022	Vormittag	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	Merzligen
Do, 27.10.2022	13:30 (Besammlung)	Seniorenachmittag: Veloplausch	Seniorenrat Merzligen	Gemeindehaus (Treffpunkt)





Die Gemeindeverwaltung informiert



- Malerarbeiten
- Gipserarbeiten
- Fassaden Renovationen
- Fassaden Isolationen
- Trockenbau
- Bodenbeläge

www.lebensraumgestalten.ch



Medizinische Hypnose und Coaching

Franziska Fankhauser
Flurweg 2
3274 Merzligen

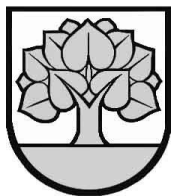


Für weiter Fragen oder um einen
Termin zu vereinbaren
078 603 66 10 oder per
Mail: franziska.fankhauser@gmx.ch

Hypnose hilft bei vielen körperlichen
und psychischen Beschwerden.

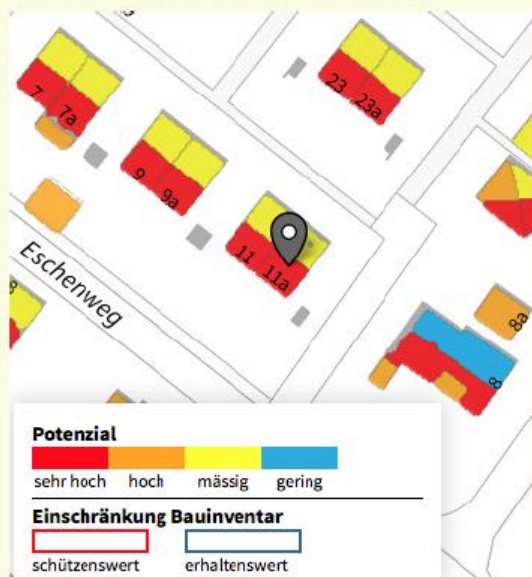
Weiter Informationen auf
www.hypno-works.ch





Solarkataster der Solarregion Seeland

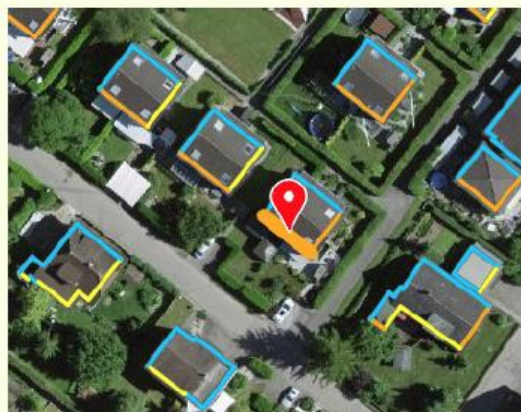
Mit dem Solarkataster steht interessierten Personen ein zentrales und informatives Werkzeug zur Planung und Realisierung von Solaranlagen zur Verfügung. Die darin aufgeführten Informationen bilden einen ersten Schritt zur Ihrer Solaranlage.



Sie geben die Adresse Ihres Hauses ein und dann werden das mögliche Potential und weitere Daten der einzelnen Dachflächen ausgewiesen - sowohl für die Photovoltaik wie auch für die Solarthermie.

Messwerte Teildachfläche	
Gemeinde:	
Standort:	
Fläche:	33 m2
Potenzial:	sehr hoch
theoretischer Ertrag	
Photovoltaik:	5423 kWh/Jahr
Solarthermie:	19142 kWh/Jahr
Gesamteinstrahlung:	42537 kWh/Jahr
CO ₂ Einsparung:	0.4 Tonnen/Jahr
Heizöl Einsparung:	1914 Liter/Jahr
Leistung:	5 kWp

Vor allem Photovoltaikanlagen wurden in den letzten Jahren vermehrt installiert. Eine Photovoltaikanlage ist aber nicht nur auf dem Dach möglich, sondern beispielsweise auch an der Fassade. Ob die Fassade geeignet ist, lässt sich mit dem Tool „Sonnenfassade“ vom Bundesamt für Energie prüfen.



Und bei einer Solaranlage ist auch immer zu prüfen, ob es einen Förderbeitrag vom Bund, vom Kanton und/oder von der Gemeinde gibt.

Link zum [Solarkataster](#)

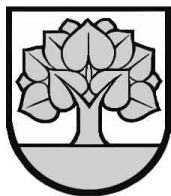
Link zum [Tool Sonnenfassade](#)

Link zu [Energiefranken](#)
(Übersicht aller Förderprogramme)

Auskunft zu allen Energiethemen, die oben aufgeführten Links per Mail und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (unter Einhaltung der Corona-Massnahmen)

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch



Die Gemeindeverwaltung informiert

Zimmerei Frahm

Michael Frahn
Hermrigengasse 3
3274 Merzligen
Tel. 076 336'36'99

zimmerei-holzmichel.ch

**Holzbau
Renovation
Innenausbau**



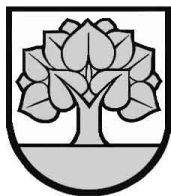
Alles aus einer Hand.



**KOHLER
SEELAND**

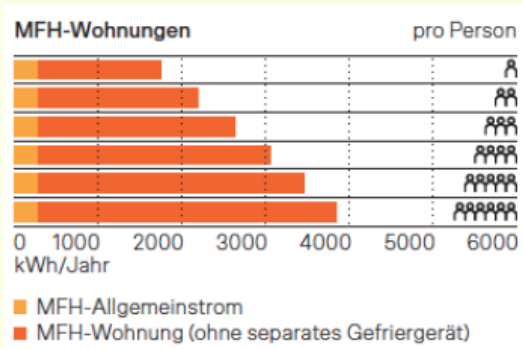
HOLZBAU
ELEMENTBAU
BEDACHUNGEN
SPENGLEREI

032 344 20 20 | kohlerseeland.ch | 2565 Jens



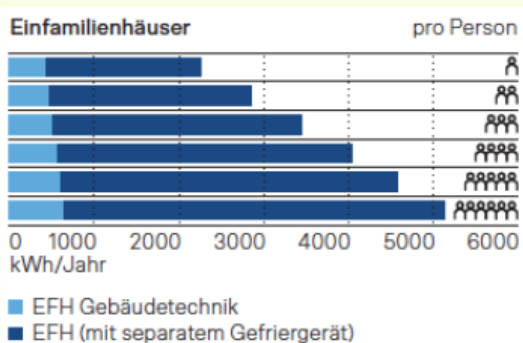
Energieeffizienz im Haushalt

Ein typischer Schweizer Zwei-Personen-Haushalt in einem Mehrfamilienhaus verbraucht jährlich rund 2'200 kWh Strom.



Falls Sie mehr Strom verbrauchen, kann es daran liegen, dass pro Wohnung das Warmwasser mit einem Elektroboiler erwärmt wird. Oder Sie benutzen beispielsweise einen Luftbefeuchter, haben ein Aquarium oder ein Wasserbett oder die Haushaltgeräte sind nicht effizient. Es kann aber auch andere Gründe (zum Beispiel das Benutzerverhalten) für einen Mehrverbrauch des Stroms geben.

In Einfamilienhäusern ist der Verbrauch bei gleicher Anzahl Personen im Haushalt etwas höher wie die folgende Grafik zeigt.



Auch hier ist der allfällige Stromverbrauch für die Wassererwärmung (mit Wärmepumpen- oder Elektroboiler) und für die Heizung (Wärmepumpe; Elektroheizung) nicht integriert.

Energieeffizienz im Haushalt

Sparen Sie mit
wenig Aufwand
viel Energie.



energieschweiz.ch

energieschweiz

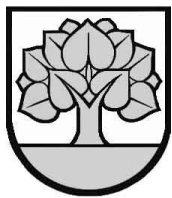
Die neu gestaltete Broschüre „**Energieeffizienz im Haushalt**“ von EnergieSchweiz zeigt Ihnen, woran Sie ein effizientes Gerät im Laden erkennen, wie Sie Ihre Geräte noch effizienter nutzen und sie nachhaltig reparieren oder entsorgen können.

In dieser Broschüre steht neben den meisten Artikeln ein QR-Code. Sie können ihn mit Ihrer Handy-Kamera scannen und erhalten dadurch viele weitere themenspezifische Informationen und Tipps zum Einkauf, zur Nutzung, zum Reparieren und Recyceln Ihrer Haushaltsgeräte.

Auskunft zu allen Energiethemen, die hier vorgestellte Broschüre und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch



Die Gemeindeverwaltung informiert



Gesucht:

Träger*innen für diesen Helm



Wir suchen pflichtbewusste Frauen und Männer, die bereit sind einen Teil ihrer Freizeit zum Wohl der öffentlichen Sicherheit zu investieren.

Du bist psychisch und körperlich belastbar, verantwortungsbewusst, teamfähig und zwischen 18 und 50 Jahre alt.

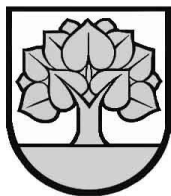
Wir bieten Dir eine Grundausbildung im Feuerwehrdienst, Erste Hilfe Ausbildung, Abwechslungsreiche Tätigkeit, interessante Weiterbildungskurse, gute Kameradschaft.

Fühlst Du dich angesprochen?

Dann melde dich per E-Mail an geschaeftsstelle@regio-feuerwehr-aarberg.ch

www.regio-feuerwehr-aarberg.ch





Die Gemeindeverwaltung informiert



.... bleiben Sie im Gleichgewicht!

*Gesundheitspraxis
Astrid Kriech*

Sandhubel 30
3257 Ammerzwil

ganzheitliche Gesundheitsberaterin, Schwerpunkt Rücken, Füsse & Gelenke
anerkannte Dorn-Ausbildnerin, Dipl. Dorn-Therapeutin

Kassenanerkennung von der EGK und ASCA

*Das Herz muss Hände haben.
Die Hände ein Herz. (Tibet)*

Wirbelrichten nach Dorn & Breuss / Wirbelsäulen Regeneration / Massagen / Manupathie™
Säure-Basen-Regulation / Entgiften und Entschlacken / Vitaldatenmessung
Q! Coaching nach Klaus P. Medicus / Theta Healing® / Spiralstabilisation und Spiralmuskeltraining n. Dr. med. R. Smisek

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Tel: 079 318 17 90

www.kriech-gsund.ch



Harmony für Hände, Füsse & Beauty

Neu im Sortiment:

Wimpern - Verlängerung, Verdichtung & Volumen

DÉESSE Cosmetics

**Dieses Inserat gilt als Gutschein für 10.-- Rabatt bei der ersten
Behandlung. Nicht kumulierbar.**

- Kosmetische Fusspflege mit wohltuender Massage
- Maniküre mit oder ohne Nagellack
- Naturnagel-Verstärkung
- Naildesign
- GelColor by OPI
- Paraffinbehandlung

und vieles mehr finden Sie auf www.harmony-nails.ch.

Lassen Sie sich bei mir in entspannter Atmosphäre verwöhnen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Yasmin Radlingmayr
Dipl. kosm. Fusspflegerin &
Naildesignerin mit Master- Diplom

Bawarträbe 2
3274 Hermrigen
079 645 67 87

